

An das
Bundesministerium für Soziale Sicherheit,
Generationen und Konsumentenschutz
Radetzkystraße 2
1030 Wien
ÖSTERREICH

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005
In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Beilagen

LAD1-VD-19301/045-2006

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug
BMSG-21113/0016-
II/A/1/2005

Bearbeiter
Dr. Grubner

(0 27 42) 9005
Durchwahl
12377

Datum
31. Jänner 2006

Betrifft

Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2006 - SVÄG 2006; Begutachtungsverfahren;
Stellungnahme

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 31. Jänner 2006 beschlossen, dass gegen den Entwurf eines Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes 2006 – SVÄG 2006 keine Einwendungen erhoben werden.

Aus Anlass des vorliegenden Entwurfes wird jedoch folgende Ergänzung angeregt:

Zu § 5 Abs. 2 ASVG:

Die Verbindungsstelle der Bundesländer hat mit Schreiben vom 4. Dezember 2004, VST-39/47, u.a. dem Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz das gemeinsame Länderersuchen vorgetragen, wonach § 5 Abs. 2 ASVG dahingehend zu ergänzen wäre, dass eine Remunerationstätigkeit von Asylwerbern jedenfalls keine Vollversicherungspflicht, wohl aber eine Unfallversicherungspflicht auslösen sollte.

In der Antwort des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz vom 16. Dezember 2004, BMSG-21105/0083-II/A/2/2004, wurde mitgeteilt,

dass die Schaffung eines Ausnahmetatbestandes entsprechend dem gemeinsamen Länderersuchen im Rahmen der nächsten Novelle zur Diskussion gestellt werde.

Von der NÖ Landesregierung wurde auf dieses gemeinsame Länderersuchen bereits im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zu einem Sozialrechts-Änderungsgesetz 2005 hingewiesen (LAD1-VD-19301/038-2005 vom 26. April 2005).

Da dem gemeinsamen Länderersuchen im vorliegenden Entwurf nicht Rechnung getragen wird, ist eine Ergänzung im Sinne des gemeinsamen Länderersuchens erforderlich.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates,
2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. An das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung
Dr. P R Ö L L
Landeshauptmann